

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 03.09.2019

Drucksache Nr.: **19/0325**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.09.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Überarbeitung des Regionalplans Köln, Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen des informellen Planverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt die unten aufgeführte Stellungnahme im Rahmen des informellen Planverfahrens zur Überarbeitung des Regionalplan Köln.

Sachverhalt / Begründung:

Aktueller Sachstand

Letztmalig wurde der Umwelt-, Planungs-, und Verkehrsausschuss am 20.03.2019 (DS-Nr. 19/0389) über den Verfahrensstand der Neuaufstellung des Regionalplans Köln informiert.

Bisher befindet man sich bei der Regionalplanungsbehörde, der Bezirksregierung Köln innerhalb des Informellen Planverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans. Nachdem letztmalig am 30.04.2019 seitens der Verwaltung ein Gespräch bei der Bezirksregierung Köln geführt wurde und hiermit die Kommunalgespräche abgeschlossen wurden, befindet sich der informelle Verfahrensteil kurz vor dem Abschluss, auch wenn seitens der Regionalplanungsbehörde ein erstes Plankonzept noch nicht vorgestellt wurde.

Im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss wurde abgestimmt, dass im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitstreffens die Verwaltung mit den Fraktionen den derzeitigen Planungsstand sowie die bislang bekannten und mit der Bezirksregierung besprochenen Inhalte des neu aufzustellenden Regionalplans bespricht.

Dieses interfraktionelle Arbeitstreffen hat am 18.06.2019 stattgefunden. Im Rahmen dieses Treffens wurde vereinbart, dass seitens der Verwaltung eine Stellungnahme zu den bisher bekannten Inhalten erarbeitet wird, in die die noch offenen Inhalte aus dem Arbeitstreffen

sowie ggfs. seitens der Fraktionen im Nachgang eingereichte zusätzliche Punkte inhaltlich mit einfließen.

In den Kommunalgesprächen im bisherigen Verfahren zwischen Regionalplanungsbehörde und der Stadt Sankt Augustin (sowie mit den anderen Kommunen) wurden bislang die durch die Bezirksregierung errechneten kommunalen Flächenbedarfe sowie die zukünftige geplante Darstellung von Siedlungsbereichen (sowohl Allgemeine Siedlungsbereiche/ASB als auch Gewerbe- und Industriebereiche/GIB) erörtert.

Eine erhebliche Rolle bei der Darstellung der zukünftig geplanten Siedlungsbereiche spielt ebenfalls die Abgrenzung von Freiräumen, die sich beispielsweise durch die Verortung regionaler Grünzüge, schützenswerter Landschaftsbestandteile, Waldflächen, etc. ergeben. Bei der Erarbeitung entsprechender Inhalte fließen unter anderem Informationen diverser Fachbeiträge, die bereits im Rahmen des Regionalplanverfahrens ermittelt wurden (z.B. Forstlicher Fachbeitrag, Fachbeitrag Kulturlandschaft, etc. – einsehbar auf den Webseiten der Bezirksregierung Köln) mit ein. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass im bisherigen Verfahren hierzu ein Austausch zwischen der Bezirksregierung und den unteren Landschaftsbehörden erfolgt ist – im Falle Sankt Augustins ist dies die Untere Naturschutzbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis. Ob und in welchem Umfang ein entsprechender Austausch stattgefunden hat, ist der Verwaltung allerdings nicht bekannt, da hierzu Seitens der Bezirksregierung Köln und des Rhein-Sieg-Kreises keine Mitteilung erfolgt ist.

Es wurde bekannt, dass am 24.05.2019 seitens der Bezirksregierung ein Regionalforum zum Thema Freiraum durchgeführt wurde, in dem die bisherigen Bearbeitungsschritte erläutert wurden. Zu diesem Forum wurden jedoch lediglich die Träger der Landschaftsbehörden, in diesem Fall die kreisfreien Städte und Landkreise eingeladen. Auf Initiative von NEILA wurden die Inhalte in einem Termin am 04.09.2019 auch den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises seitens der Bezirksregierung erläutert. Zwar wurden unter anderem hier Ausschnittsweise bislang erarbeitete Abgrenzungen der Freiräume exemplarisch gezeigt. Eine vollständige Information zu den zukünftigen Inhalten und Abgrenzungen der geplanten Freiraumkonzeption fand jedoch nicht statt.

Auch wurde durch die Bezirksregierung nicht in Aussicht gestellt, dass eine solche Information vor Abschluss des informellen Planverfahrens, bzw. vor der Vorstellung des Planentwurfs im Regionalrat an die Kommunen erfolgt. Ebenso wenig soll eine inhaltliche Rückkopplung des Regionalplanentwurfs vor der Präsentation im Regionalrat mit den Kommunen erfolgen.

Nicht nur bei den Teilnehmern der Verwaltung, die bei diesem Termin zugegen waren, sondern auch bei den Vertretern der anderen kreisangehörigen Kommunen sorgte diese Information für Irritationen.

Aufgrund der Situation hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, den entsprechenden Sachverhalt in die Stellungnahme miteinfließen zu lassen, und das bisherige Vorgehen innerhalb des bisherigen Verfahrens zu kritisieren.

Vorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den bisher erfolgten Gesprächen und Abstimmungen innerhalb des bisherigen Verfahrens zur Überarbeitung des Regionalplan Köln nehmen wir auf der Grundlage des Beschlusses des Umwelt-, Planungs-, und Verkehrsausschusses vom 25.09.2019 wie folgt Stellung.

Wie bereits in den bisherigen Kommunalgesprächen kommuniziert, zuletzt im Gespräch am 30.04.2019 in Ihrem Haus besteht bei den übermittelten bzw. erörterten Abgrenzungen und Darstellungen der geplanten Siedlungsbereiche im Stadtgebiet Sankt Augustins im Wesentlichen Einvernehmen mit den städtischen Interessen und Planungsabsichten.

Dennoch haben sich im weiteren Verlauf des Verfahrens wie auch in der internen kommunalen Abstimmung Teilaspekte ergeben, die wir im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme noch einmal schriftlich vorbringen möchten.

Fläche Meindorfer Straße – Fläche 4.2 (ergibt sich aus den städtischen Rückmeldungen zum Kommunalgespräch im bisherigen Verfahren – siehe hier Anlage B zum Schreiben vom 04.02.2019)

Wie bereits im Rahmen der Kommunalgespräche erläutert, besteht der kommunale Wunsch, eine Fläche südlich der Meindorfer Straße im Stadtteil Menden, östlich des geplanten Gewerbegebiets Menden Süd, westlich des Friedhofs an der Meindorfer Straße in den Allgemeinen Siedlungsbereich mit aufzunehmen. Diesem Wunsch wurde mit Blick auf die Freiraumabgrenzung bzw. mit Hinweis auf das Gebiet des Grünen C nicht gefolgt. Diese Begründung ist aus kommunaler Sicht nicht nachzuvollziehen da das Gebiet des Grünen C die Fläche nicht tangiert. Bzgl. der Information zur geplanten Freiraumabgrenzung wird im weiteren Verlauf des Schreibens gesondert Stellung genommen. Es wird entsprechend darum gebeten, diese Einschätzung zu überdenken und dem kommunalen Wunsch zu entsprechen.

Deponiegelände der RSAG

Die Rekultivierung des Deponiegeländes der RSAG südwestlich des Autobahnkreuzes Bonn/Siegburg stellt aus Sicht der Stadt Sankt Augustin eine bedeutende Maßnahme für die planerische Entwicklung des Gebiets wie auch der wirtschaftlichen Entwicklung der RSAG am Standort Sankt Augustin dar. Insofern ist dieser Standort aus kommunaler Sicht von hohem Interesse. Um eine zukünftige Entwicklung des Standortes langfristig sicherstellen zu können, wurde seitens der Stadt Sankt Augustin vorgeschlagen, das Gebiet der Deponie, insbesondere die Flächen, auf den eine zukünftige Entwicklung geplant ist, als Siedlungsbereiche auszuweisen. Seitens der Regionalplanungsbehörde wurde dem Anliegen u.a. mit Blick auf den Verlauf eines Regionalen Grünzugs sowie aus abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zugestimmt. Eingeräumt wurde die Möglichkeit punktueller Festlegungen, die jedoch aus städtischer Sicht nicht hinreichend geeignet sind, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung am Standort in Zukunft sicherzustellen. Dementsprechend wird darum gebeten, Teile der Deponie wie besprochen zukünftig als Siedlungsbereich darzustellen.

W-STA-047 – Fläche Im Bereich der Pleistalstraße/Hauptstraße

Südöstlich der Kreuzung Hauptstraße/Pleistalstraße im Stadtteil Niederpleis verläuft der süd-/östliche Siedlungsrand des örtlichen Siedlungsbereichs. Mittelfristig ist hier geplant, diesen Siedlungsrand entsprechend zu arrondieren und eine Lücke zwischen der örtlichen Bebauung und der Pleistalstraße zu schließen. Die Fläche ist entsprechend im städtischen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und wird in Teilen sogar dem Zentralen Versorgungsbereich des Stadtteils Niederpleis zugeschlagen. Es wird darum gebeten, diese Entwicklungsabsicht entsprechend auch auf Ebene des Regionalplans nachzuvollziehen und den Siedlungsbereich entsprechend auf den Bereich südlich der Hauptstraße zu erweitern. Siehe hierzu auch Anlage B zum Schreiben vom 04.02.2019 – dargestellt als W-STA-047

Darstellung von regional bedeutsamen Radpendlerrouten – hier insbesondere der derzeit geplante Trassenverlauf im Bereich der A59 zwischen Bonn, Sankt Augustin, Troisdorf und Siegburg.

Die Förderung alternativer Mobilitätsformen zum motorisierten Personen-Individualverkehr ist aus Sicht der Stadt Sankt Augustin ein wesentlicher Aspekt, um den regionalen Problemen in Bezug auf Verbesserung verkehrlicher Engpässe, Umweltschutz und Immissionsbelastung der Bevölkerung adäquat zu begegnen. Derzeit wird zwischen der Stadt Bonn und dem rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis eine kommunalübergreifende Radpendlerroute geplant. Es wird angeregt, den geplanten Trassenverlauf welcher im Stadtgebiet Sankt Augustins zwischen Bonn-Geißlar und Menden im Bereich der A 59 verläuft, auch auf Regionalplanebene darzustellen.

Grünvernetzung - Berücksichtigung folgender Punkte bei der Darstellung von Freiräumen

Die Darstellung von Freiräumen und Grünzügen wurde im bisherigen Verfahren seitens der Regionalplanungsbehörde im Dialog mit der Stadt Sankt Augustin insbesondere bzgl. der detaillierten Abgrenzungen nicht näher erläutert (siehe hierzu nähere Ausführung unten). Hierzu bestehen seitens der Stadt Sankt Augustin inhaltliche Anmerkungen zu wichtigen Bereichen im Stadtgebiet, die nachfolgend aufgeführt werden. Es wird entsprechend darum gebeten, diese Bereiche und Aspekte bei der Ausweisung von Freiräumen besonders zu berücksichtigen bzw. mit einzuschließen.

- a. Berücksichtigung der Anschlüsse an den Freiraum im Bereich der Siegburgen im Stadtteil Menden – hier vor allem im Bereich der derzeit geplanten neuen Fußgänger- und Radfahrbrücke im Bereich des Verlauf der geplanten S13-Überführung über die Sieg.
- b. Anschlüsse an den Freiraum im Bereich Niederpleis rund um den Standort der Kirche Sankt Martinus am nordöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils.
- c. Darstellung der Projektflächen des Grünen C – hier u.a. das Teilprojekt Gärten der Nationen nördlich des Stadtteils Mülldorf zwischen der Wohnbebauung Ankerstraße und der A 59.
- d. Berücksichtigung des von städtischer Seite angestrebten Vorhabens einer Landschaftsbrücke über die A59 zwischen dem Autobahndreieck Bonn-Nordost und dem Autobahndreieck Sankt Augustin West. Dieses Vorhaben wurde bereits 2008 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes als städtische Planungsabsicht formuliert und stellt aus städtischer Sicht einen wichtigen mittelfristigen Baustein zur Verbindung der Landschaftsräume im Bereich Grüne Mitte/Hangelarer Heide und der Siegaue dar.

Hinweis auf die aus kommunaler Sicht bislang unzureichende Informationslage zu den Inhalten der zukünftigen Abgrenzung und Darstellung der Freiräume im Stadtgebiet Sankt Augustin

Insbesondere die Kommunalgespräche die im Zuge des bisherigen Informellen Planverfahrens zwischen der Regionalplanungsbehörde und den kommunalen Vertretern der Stadt Sankt Augustin geführt wurden, haben aus Sicht der Stadt Sankt Augustin zu einem konstruktiven Dialog in Bezug auf die Abstimmung und Erarbeitung von Siedlungsbereichsabgrenzungen geführt, auch wenn selbstverständlich nicht alle Wünsche gleichermaßen Berücksichtigung fanden.

Aus städtischer Sicht muss allerdings angemerkt werden, dass dieser Dialog in anderen ebenso wichtigen inhaltlichen Teilaspekten im Rahmen des bisherigen planverfahren leider

ausgeblieben ist. Dies gilt insbesondere für den Themenaspekt Freiraum. Hierbei ist zu betonen, dass auch die Entwicklung und Darstellung von Freiraumstrukturen in Teilen des Stadtgebiets einen wesentlichen Aspekt bei der Abgrenzung der Siedlungsbereiche darstellt. Einige Beispiele wurden hier bereits genannt (s.o.).

Sowohl in den Kommunalgesprächen wie auch im Rahmen der Regio+ Veranstaltungen wurden seitens der Stadt Sankt Augustin wie auch durch andere kommunale Vertreter regelmäßig der Wunsch geäußert, ähnlich wie bei der Erarbeitung der Abgrenzung der Siedlungsbereiche ebenfalls in Bezug auf die Freiraumplanung in einen ähnlichen Dialog zu treten und hierzu entsprechende Informationen zu erhalten. Regelmäßig wurde durch die Regionalplanungsbehörde darauf hingewiesen, dass die Arbeiten an einem entsprechenden Konzept nicht abgeschlossen seien und hierfür wesentliche inhaltliche Fachbeiträge noch nicht vorlägen.

Erstmals wurden am 14.05.2019 bei der Bezirksregierung Köln in einer Veranstaltung Teile und Inhalte der beabsichtigten Freiraumdarstellung im zukünftigen Regionalplan vorgestellt. Zu dieser Veranstaltung wurden Vertreter der kreisangehörigen Kommunen allerdings nicht eingeladen, wie es hieß aus Kapazitätsgründen. Nach Initiative des kommunalen Interessensverbundes NEILA, dessen Mitglied die Stadt Sankt Augustin ist, wurden am 04.09.2019 diese Inhalte den kommunalen Vertretern der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen einer Veranstaltung in Bonn vorgestellt. Auch in dieser Veranstaltung wurden keine detaillierten Informationen bezüglich der zukünftig geplanten Abgrenzung der Freiraumstrukturen im Rhein-Sieg-Kreis auf Regionalplanebene vorgestellt, auch wenn einige Inhalte und Aspekte, die der Freiraumabgrenzung zu Grunde liegen, erläutert wurden. Im Rahmen der Veranstaltung wurde angekündigt, dass der vollständige Planentwurf, welcher auch die Darstellung der Freiraumstrukturen beinhaltet, dem Regionalrat vorgestellt wird, ohne dass den Kommunen im Vorfeld bzw. im Rahmen des Informellen Planverfahren eine Möglichkeit eingeräumt wird, diesen Planentwurf zu bewerten und entsprechend hierzu Stellung zu nehmen.

Gerade vor dem Hintergrund des bisher sehr konstruktiven Dialogs in Bezug auf den Themenkomplex der Siedlungsbereichsdarstellung wird seitens der Stadt Sankt Augustin die Art der Informationsweitergabe und des Austausches im Bereich der Freiraumkonzeption kritisiert. Hierbei ist anzumerken, dass aus kommunaler Sicht ebenfalls nicht bekannt ist, in welchem Rahmen innerhalb des informellen Planverfahrens ein inhaltlicher Diskurs zwischen der Regionalplanungsbehörde und der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis stattgefunden hat, denn auch hierzu ist seitens beider Behörden jedwede Information an die Kommune ausgeblieben. Dementsprechend wird eine Kopie dieser Stellungnahme ebenfalls an den Rhein-Sieg-Kreis übermittelt.

Ich bitte um Verständnis, dass nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, da eine vollumfängliche inhaltliche Darstellung des zukünftigen Regionalplanentwurfs der Stadt Sankt Augustin bislang nicht mitgeteilt wurde, sich die Stadt Sankt Augustin vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erneut Stellung zu nehmen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.